

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
vom 09.04.2025

Top 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Stadtvertretung und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse der Stadtvertretung, des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

In der Stadtvertreterversammlung vom 19.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussgegenstand

Haushaltsatzung der Stadt Burg Stargard 00SV/24/066

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2025 inkl. folgender Änderungen:

1. Die Reduzierung der Mittel für eine PV-Anlage für die Mensa um 40.000 €.
2. Die Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit um 40 T€.

Sachstand:

Die Haushaltsatzung wurde dem Landkreis angezeigt und zwischenzeitlich veröffentlicht.

Gebührenordnung der Stadt Burg Stargard für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen 00SV/24/020-1

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die Gebührenordnung der Stadt Burg Stargard für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen (Bewohnerparkgebührenordnung) mit einer jährlichen Gebühr i.H.v. 150 €.

Sachstand:

Die Bewohnerparkgebührenordnung wurde am 20.12.2024 ausgefertigt und am 14.01.2025 veröffentlicht.

Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard - 00SV/24/054

Beschlussinhalt

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschloss die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard.

Wehrführer 250,00 € pro Monat
Stellvertretenden Wehrführer 125,00 € pro Monat
Gerätewart 100,00 € pro Monat
Jugendwart 125,00 € pro Monat
Zwergenfeuerwehrwart (stellv. Jw) 62,50 € pro Monat

Sachstand: Die erhöhten Aufwandsentschädigungen werden seit dem 01.01.2025 gewährt.

Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Burg Stargard (Anlagerichtlinie)
00SV/24/058

Beschlussinhalt

Die Stadtvertretung beschloss die Richtlinie über die „Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Burg Stargard“ (Anlagerichtlinie).

Sachstand:

Die Richtlinie wurde am 23.01.2025 ausgefertigt und ist damit in Kraft getreten. Es gab keine Einwände der Rechtsaufsichtsbehörde.

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" - 00SV/24/059

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes und bestätigte die dazugehörige Kalkulation.

Sachstand:

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" wurde am 19.12.2024 ausgefertigt und ist am 01.01.2025 in Kraft getreten.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard) - 00SV/24/065

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die Satzung zur Festlegung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

Es wurden folgende Hebesätze festgelegt:

Grundsteuer A = 330 v.H.
Grundsteuer B = 427 v.H.
Gewerbesteuer = 381 v.H.

Sachstand:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung) wurde am 19.12.2024 ausgefertigt und ist am 01.01.2025 in Kraft getreten.

**Beschluss über die Auswahl weiterer Spielgeräte sowie die Bestimmung und Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens für den Spielplatz in Quastenberg
00SV/24/060**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmte der Auswahl der (dargestellt in Anlage 1 zur BV) Spielgeräte für den Spielplatz Quastenberg zu und beschloss die Einleitung einer beschränkten Ausschreibung.

Sachstand:

Durch die Vergabestelle wurde die Ausschreibung zur Lieferung der Spielgeräte gestartet. Die Submission erfolgt am 21.02.2025. Eine Beauftragung ist durchgeführt worden. Für den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales wurde eine Informationsvorlage mit der Anordnung der Spielgeräte vorbereitet und entschieden. Aktuell wird durch den Bauhof das erste Spielgerät aufgestellt. Die Lieferung der weiteren Spielgeräte soll voraussichtlich in der 17. KW erfolgen.

**Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umwandlung einer Außenbereichsfläche im Ortsteil Teschendorf in eine bebaubare Fläche
00SV/24/042-2**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschloss, ein Bauleitplanverfahren zur Umwandlung einer derzeit im Außenbereich liegenden Fläche im Ortsteil Teschendorf in eine bebaubare Fläche einzuleiten.

Sachstand:

Durch die Verwaltung wird zunächst angestrebt im Rahmen eines Grundstückstausches betroffene Fläche auf die Stadt zu übertragen. Darüber hinaus werden durch das Bau- und Ordnungsamt ein Angebot zur Erstellung der Unterlagen für das Bauleitplanverfahren eingeholt.

6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - 00SV/24/038

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschloss:

- den erneuten Planentwurf (Oktober 2024) der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Sachstand:

Die Unterlagen wurden für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanserver M-V und auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard für den Zeitraum vom 27.01.2025 bis 28.02.2025 eingestellt. Des Weiteren erfolgte die Bekanntmachung in der Stargarder Zeitung und Auslegungsunterlagen wurden im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Trägerbeteiligung wurde durchgeführt.

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg" der Stadt Burg Stargard - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Entwurf

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschloss:

- den erneuten Planentwurf (Oktober 2024) des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg"
- die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- die Übertragung der Durchführung der Beteiligung auf das Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH

Sachstand:

Die Unterlagen wurden für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanserver M-V und auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard für den Zeitraum vom 27.01.2025 bis 28.02.2025 eingestellt. Des Weiteren erfolgte die Bekanntmachung in der Stargarder Zeitung und Auslegungsunterlagen wurden im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Trägerbeteiligung wurde durchgeführt.

8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 00SV/24/055

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung fasste für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche im OT Lindenhof folgenden Beschluss:

- Aufstellung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans
- die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachstand:

Die Unterlagen wurden für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanserver M-V und auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard für den Zeitraum vom 27.01.2025 bis 28.02.2025 eingestellt. Des Weiteren erfolgte die Bekanntmachung in der Stargarder Zeitung und Auslegungsunterlagen wurden im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Trägerbeteiligung wurde durchgeführt.

**B-Plan Nr. 27 "Wohnen Lindenhof Nord" der Stadt Burg Stargard -
erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
00SV/24/056**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung fasste für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahren zur Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche im OT Lindenhof folgenden Beschluss:

- Billigung und Beschluss über Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Burg Stargard „Wohnen Lindenhof Nord“
- Veröffentlichung des Beschlusses sowie Information der Träger öffentlicher Belange
- die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachstand:

Die Unterlagen wurden für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanserver M-V und auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard für den Zeitraum vom 27.01.2025 bis 28.02.2025 eingestellt. Des Weiteren erfolgte die Bekanntmachung in der Stargarder Zeitung und Auslegungsunterlagen wurden im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Trägerbeteiligung wurde durchgeführt.

**Festlegung eines Modells für Buswartehallen im Stadtgebiet Burg Stargard
00SV/24/62**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss, bei Neu- und Ersatzaufstellungen von Buswartehallen im Stadtgebiet Burg Stargard, grundsätzlich das Modell auszuwählen, dass der Gestaltung des Typs "Buswartehalle Köln" (siehe Anlage TOP, der SV vom 19.12.2024) entspricht.

Sachstand:

Der Beschluss zum Modell der Buswartehallen wird bei zukünftigen Maßnahmen berücksichtigt.

**Errichtung von E-Ladesäulen am Markt sowie auf der Burganlage
00SV/24/063**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard fasste den Grundsatzbeschluss, am Marktplatz sowie auf dem Parkplatz der Burganlage E-Ladesäulen zu errichten. Fördermöglichkeiten bzw. die entsprechende Finanzierung sind zu prüfen.

Sachstand:

Aktuell sind keine neuen Fördermöglichkeiten für e-Ladesäulen bekannt.

Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen

00SV/24/067

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschloss die Anpassung der Aufwandsentschädigung für alle Wahlen ab dem 01.01.2025 für die Mitglieder der Wahlvorstände auf 50,- EUR.

Sachstand:

Die Änderungen werden bei den Wahlen umgesetzt.

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

00SV/24/068 - Antrag Fraktion „Die Stargarder“

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschloss die Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Burg Stargard.

Sachstand:

Der Satzungsentwurf wurde am 13.01.2025 bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Bitte um rechtliche Prüfung angezeigt. Am 31.01.2025 wurde der Verwaltung das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Neben einigen rechtlichen Hinweisen, worüber Entscheidungen durch die Stadtvertretung zu treffen sind, erfolgte die Bekanntgabe von Rechtsverletzungen. Diese wurden im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung am 19.02.2025 geheilt. Die Satzung wurde zwischenzeitlich von der Kommunalaufsicht genehmigt und bekanntgemacht.

Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard

00SV/24/069 – Antrag Fraktion „Die Stargarder“

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die Änderung zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard (siehe Anlage 1).

Sachstand

Der zwischenzeitliche Widerspruch zum Beschluss wurde nach Prüfung durch die Verwaltung zurückgezogen. Die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung ist gültig.

Rückübertragung des Backhauses auf der Burg an die Stadt
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard vom 19.12.2024 - Antrag AfD-Fraktion
Stargard

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beauftragte den Bürgermeister, die Rückübertragung des Flurstückes 290/2 der Gemarkung Burg Stargard mit dem darauf befindlichen Gebäude (Backhaus) aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 24.05.2016 (UR Nr. 963/2016) an die Stadt Burg Stargard zu veranlassen.

Sachstand:

Gegen den Beschluss wurde Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist noch bei der Kommunalaufsicht anhängig.

Windkraftausbau stoppen: Beauftragung eines Fachanwaltes und Konkretisierung der BV 00SV/24/016 - Antrag AfD-Fraktion Stargard

Beschlussinhalt:

Es wird weiterhin an der Beschlussvorlage 00SV/24/16 und deren Formulierung „Die Stadtvertretung Burg Stargard begrüßt die Forderungen der Bürgerinitiative u. a. aus den Orten Cammin, Riepke, Godenswege, Teschendorf, Gramelow, Loitz, Sabel sowie Burg Stargard und spricht sich unter den gegebenen Umständen ebenfalls gegen die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet aus.“ festgehalten.

Der nicht umgesetzte Punkt der Beschlussvorlage 00SV/24/16: „Zur Unterstützung dieser Zielstellung wird der Bürgermeister befugt, ein Gutachten (artenschutzrechtlichen Fachbeitrag) zur Ermittlung von schützenswerten Tierarten für die ausgewiesenen Gebiete erstellen zu lassen.“ wird so nicht mehr umgesetzt, da auch die Zeiten des Vogelzugs verpasst wurden.

Der von der Bürgerinitiative „Gegenwind um den Camminer See“ vorgeschlagene und für andere Bürgerinitiativen erfolgreiche Fachanwalt wird beauftragt, die Vertretung der Stadt Burg Stargard gegen die Festsetzung als WKA-Fläche auf den Potentialflächen 45-47 wahrzunehmen. Zur Ermittlung von schützenswerten Tierarten wird der Bürgermeister befugt, im Rahmen der nach der anwaltlichen Vertretung verbleibenden Mittel der unten genannten Haushaltsstelle, artenschutzrechtliche Fachbeiträge einzuholen, wie dieses andere Bürgerinitiativen im Stargarder Land taten, z. B. über studentische Kräfte.

Darüber hinaus soll der Austausch bzw. die Zusammenarbeit mit den von den Potentialflächen betroffenen Nachbargemeinden stattfinden, wodurch Kosten gespart, wie auch Synergieeffekte genutzt werden können.

Sachstand:

Der Bürgermeister hat im Rahmen eines Antragsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz am 10.02.2025 einen Mandatsvertrag nebst Vergütungsvereinbarung mit dem Fachanwalt Armin Brauns aus Dießen am Ammersee unterschrieben. Im Vorfeld gab es dazu einen Onlinetermin.

Durch die Verwaltung wurde zudem die Fachgruppe Ornithologie des NABU Neubrandenburg sowie die Hochschule Neubrandenburg angeschrieben, um Unterstützung bei der Ermittlung von schützenswerten Tierarten zu bekommen.

Durch die Fachgruppe Ornithologie des NABU Neubrandenburg konnte keine Unterstützung gewährt werden. Daher wurde ein Vertrag mit einem Studenten (5. Semester) der Hochschule Neubrandenburg abgeschlossen, der bei der Ermittlung von Tierarten hilft und die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen.

Des Weiteren wurde durch die Verwaltung eine Anfrage an die Nachbargemeinde über das Amt Neustrelitz Land gestartet, hat dazu aber noch keinen Rücklauf bekommen.

Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt

Bau Mensa Schulstandort

Die Arbeiten an der Mensa sind abgeschlossen, am 30.01.2025 wurde die Mensa eröffnet und übergeben. Die Außenanlagengestaltung soll im Mai 2025 abgeschlossen werden.

Bau Kindertagesstätte Papiermühlenweg

Der Estrich wurde größtenteils im Erd- und Obergeschoss eingebaut. Aktuell wird die Fußbodenheizung hochgeheizt. Im gesamten Gebäude erfolgen die Trockenbauarbeiten und im April sollen auch die Malerarbeiten begonnen werden. Es ist geplant, dass die Fassadenarbeiten (Holz und Verblechung) bis Ende April abgeschlossen sein soll. Mit der Außenanlagengestaltung (nach Rückbau des vorderen Baugerüstes) soll im April begonnen werden.

Erneuerung Straßenbeleuchtung 3. Bauabschnitt

Die Beauftragung der Umrüstung ist erfolgt. Die erforderlichen Materialien für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurden bestellt und sobald diese vorrätig sind wird mit der Umrüstung auf LED begonnen.

Straßenbau Lindenhof

Die Baumaßnahme Straßenbau Lindenhof ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken Neubrandenburg GmbH ausgeschrieben worden. Am 06.02.2025 stand der Submissionstermin an. Die Firma Neubrandenburger Straßen- und Tiefbau GmbH hat den Zuschlag erhalten. Es beteiligten sich 4 Firmen an der Ausschreibung. Baubeginn ist der 22. April 2025. Die Bauanlaufberatung hat bereits stattgefunden.

Beleuchtung Zweifeldsporthalle

Eine Erneuerung auf LED konnte in den Februarferien nicht erfolgen. Durch die Firma wurde uns mitgeteilt, dass die Materialien noch nicht vorrätig sind. Daher verschieben sich die Umrüstungsarbeiten voraussichtlich auf die Osterferien.

Bürgerhaus Marktstraße 5/7

Durch die Firma BSB Bau Malchin erfolgen derzeit die Arbeiten zur Herstellung der Betondecke zum OG. Im Anschluss erfolgt dann die Herstellung der Wände im OG.

Beim Altbau erfolgten durch die Firma Reckert die gesamten Rückbauarbeiten. Im Anschluss erfolgen die Gründungsarbeiten der verbleibenden und neu aufzubauenden Wände. Im Anschluss erfolgt der Wiederaufbau des Gebäudes.

Behebung Feuchtigkeitsschäden Hort

Die Arbeiten zur Trockenlegung/ Grundsanierung haben im ersten Bauabschnitt planmäßig in den Winterferien begonnen. Der Hort ist in den Nordflügel (Bereich alte Essensausgabe) umgezogen.

Durch die Firma R. K. Werterhaltung und Subfirmen erfolgte die Entkernung und Trocknung. Der Wiedereinbau des Estrichs soll voraussichtlich im Mai erfolgen. Im Anschluss werden die Toiletten komplett erneuert und die Räume mit entsprechendem Bodenbelag versehen. Es ist geplant die Arbeiten Anfang Juli zu beenden und in den Sommerferien mit dem 2. Bauabschnitt zu beginnen.

L 331 - Fahrbahnerneuerung

Durch das Straßenbauamt Neustrelitz wurde informiert, dass auf der Landesstraße 331 vom Abzweig B198 kommend bis Teschendorf von August bis Oktober 2025 die Fahrbahnerneuerung der L 331 (geschätzte Kosten 1,4 Mio €) erfolgen wird.

Burg Stargard, den 01.04.2025

gez.

Lorenz

Bürgermeister